



FAQ Kinder- und Jugendtraining im WYCA

(Quelle: Regelwerk des WYCA: <https://www.wyca.de/index.php/downloads/category/8-regelwerk>)

Der Wolfsburger Yacht Club Allertal ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Segelsports mit Sitz am Allersee Wolfsburg.

In möglichst homogenen Trainingsgruppen soll – in der Regel von Vereinsmitgliedern für Vereinsmitglieder- unter anderem ein Kinder- und Jugendtraining angeboten werden. Es wird folgende Gruppeneinteilung angestrebt:

Gruppe 1: Jüngstengruppe: Segelanfänger ab 7 Jahren (Schwimmabzeichen Bronze vorausgesetzt) bis zur Jüngstenscheinprüfung (Theorie und Praxis)

Gruppe 2: Hauptgruppe nach dem Jüngstenschein mit Übergang ins freie und erste Regattasegeln (Opti B)

Ergänzend (aktuell kein Bedarf): Angebot/Vermittlung von Training für Segler der **Gruppe 3: Leistungssegler** mit dem Ziel Opti A/Teilnahme IDJüM bis zum Umstieg in die Jugendbootsklassen.

Offene Gruppe: Jugendbootsegler (insbesondere ILCA 4, 420er)

Allerseeordnung/Bootsscheinerfordernis:

Für den Allersee gilt die Allerseeordnung, die einen offiziellen Segelschein (Jüngstenschein unter Aufsicht, SBF Binnen Segeln/Motor) zum Befahren voraussetzt. Nur beim Training/in der Ausbildung darf ohne Schein unter Aufsicht gesegelt werden.

Anmeldung:

Zunächst einmal ist der Eintritt in den WYCA über die Homepage oder Verein Online WYCA und eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich. Bis zum 16. Lebensjahr eines Kindes/Jugendlichen muss mind. 1 Erziehungsberechtigter ebenfalls ordentliches Mitglied werden, bzw. eine Familienmitgliedschaft vereinbart werden.

Die Anmeldung zum Kinder- und Jugendtraining (in der Regel Einstieg am Donnerstag) erfolgt dann über die Jugendwarte. Der Einstieg hängt von den bestehenden Trainingsgruppen und der Möglichkeit ab, Segelanfänger in die bestehenden Gruppen aufzunehmen. Zum Ausprobieren ist eine Kurzmitgliedschaft für 6 Wochen möglich.

Vor dem ersten Segeltraining (das gilt beim Einstieg und jährlich für jeden) ist eine Anmeldung (incl. Anerkennung der Regelungen und Satzung und aktueller Notfallnummer mind. eines Sorgeberechtigten) zum Training erforderlich.



Arbeitsstunden:

Ordentliche Mitglieder haben 10 Arbeitsstunden pro Jahr abzuleisten (Gegenwert 30 Euro). Bei der Familienmitgliedschaft sind pro Familie 10 Stunden zu leisten.

Eltern von segelnden Kindern werden gebeten, sich aktiv bei der Kinder- und Jugendarbeit einzubringen. Es werden immer mal wieder Aufrufe zu Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen im Vereins- „Ticker“ verschickt (E-Mail an die in der Mitgliederverwaltung hinterlegte Adresse). Natürlich darf auch zwischendrin mit angefasst und repariert werden, alles was so anfällt, um die Boote, das Gebäude und Gelände für alle in Schuss zu halten.

Jeder ist selbst verantwortlich, seine Arbeitsstunden bis November des Jahres abzuleisten und nachzuweisen und seine Daten bei der Mitgliederverwaltung aktuell zu halten. Ohne aktuelle E Mail bekommt man keinen Ticker. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden abgerechnet und der Gegenwert per Lastschrift eingezogen.

Ausbildung Sportbootsführerscheine (SBF):

Der Jüngstensegelschein in Theorie und Praxis ist ab 7 Jahren möglich. Die Kosten für die Ausbildung und die Administration des Jüngstenscheins sind im Vereinsbeitrag inclusive. Mit dem Jüngstenschein darf unter fachkundiger Aufsicht gesegelt werden.

Ab 14 Jahren wird die Teilnahme an der SBF Binnen Segeln Ausbildung nach Anmeldung beim Ausbildungswart gegen Gebühr im WYCA angeboten, ab 16 auch die Teilnahme am SBF Binnen und See mit Motor. Für die Segelscheine gibt es für Schüler, Studenten und Auszubildende 50% Ermäßigung im WYCA. Die offiziellen Prüfungsgebühren, Kosten für ein ärztliches Attest und einen Sehtest kommen dann noch hinzu (s. Gebührenordnung des DSV).

Mit dem Binnenschein dürfen ohne Aufsicht alle Boote des WYCA (nach Einweisung) auf Binnenrevieren gesegelt werden.

Bootsnutzung:

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Vereinsoptimisten (und anderen Vereinsbooten) zur Verfügung. Die Vereinsboote sind vorrangig für das Training/Regatta/Segeln am Allersee vorgesehen. Dafür wurden die Boote ausgerüstet und für die Boote eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der Vereinsversicherung bei der ARAG abgeschlossen. Einige WYCA Optis und einige Conger sind für den Außeneinsatz regattatauglich, einige Optis (wenn auch keiner vollständig) für höherwertige Ranglistenregatten vermessen, andere sind gerade noch tauglich für den Einstieg. Die Nutzung der Vereinsboote sollte zur Schonung des Materials nur bis 4Bft erfolgen.

In der 1. Segelsaison ist die Nutzung eines Optis für das Anfängertraining im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es wird versucht, möglichst vielen Optiseglern auch noch im 2. Segeljahr ein Boot zur Verfügung zu stellen und ein Teil der Optis zur individuellen vorrangigen Nutzung beim Training angeboten. Je nach Zustand des Bootes ist eine anteilige Nutzungsgebühr zu zahlen und das Boot dann als Bootspate zu pflegen. Alle Boote können bei Bedarf auch von anderen



bei Vereinsveranstaltungen genutzt werden (Schnuppern, Regatta, An-/Absegeln...), sofern der Bootspate das Boot an dem Tag nicht selbst benötigt.

Für die Jugendboote im Verein: Laser (ILCA) gibt es einen Ansprechpartner, für die 420er derzeit keinen Paten. Die Laser werden von allen Vereinsmitgliedern gesegelt, die Nutzung im offiziellen Kinder-/Jugendtraining geht jedoch vor. Die 420er standen 2023 in der Scheune, sollen 2024 durchgesehen und bei entsprechender Mithilfe wieder einsatzbereit gemacht werden.

Bei zu vielen Optiseglern kann es passieren, dass nicht genügend Boote für alle Segler beim Training zur Verfügung stehen. In das Ranking der Verteilung der Boote im 2. Jahr gehen daher unter anderem ein: Saisonziele, Engagement bei Theorie, Praxis und Bootspflege im Vorjahr, 3. Geschwisterkind (3. Opti in der Familie). Ggf. wird der Nutzungszeitraum auf 2 Saisonhälften (1. bis zu den Sommerferien/ 2. ab Sommerferien) zur Fairness verändert.

Im 3. Segeljahr und bei intensiver Segel-/Regattatätigkeit sollte spätestens ein eigener Opti angeschafft werden. Für private Boote auf dem Gelände ist eine Liegeplatzgebühr zu zahlen.

Die SUP können von Vereinsmitgliedern genutzt werden (Schwimmfähigkeit muss vorhanden sein). Leider sind 2023 bereits zwei SUP geplatzt. Warme Luft dehnt sich aus, daher bitte im Schatten lagern.

Dies gilt auch für die Opti Auftriebskörper- die Luft muss bei Hitze nach dem Segeln etwas abgelassen werden. Ansonsten wird ggf. gebeten, diese zu ersetzen (aktuell ca. 40 Euro/Stück).

DODV (Klassenvereinigung)

Die Mitgliedschaft in der entsprechenden Klassenvereinigung wird bei Teilnahme an Ranglistenregatten mit einem Vereinsboot erwartet.

Der Verein hat einige Regattaoptis bei der DODV angemeldet (und bezahlt dafür), daher ist die Einzelmitgliedschaft dann für Nutzende der Vereinsboote günstiger als mit Privatboot. Die DODV unterstützt durch Zuschüsse zu Trainingslagern und hochrangigen Regatten, Umstieg oder Führen der Ranglisten. Natürlich hat der Verein auch ein Interesse, dass der WYCA als Verein, der seine Segler mit der Bereitstellung von regattatauglichen Optimisten unterstützt, dann auch in den Ranglisten auftaucht.

DJH:

Es gibt Vereinsgruppenausweise für Jugendherbergen. Diese können für Segelevents von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Sie liegen im Vorstandsraum und können ausgeliehen werden.

Fahrten/externer Einsatz der Vereinsboote

Für Fahrten (Training/Regatta außerhalb) mit Vereinsbooten ist eine rechtzeitige Info an den WYCA-Vorstand (also an die Jugendwarte als Vertretung für das Kinder- und Jugendsegeln im



WYCA) erforderlich. Die Boote sind Vermögen des Vereins und das Material aller und es sollte somit nachvollziehbar sein, wer gerade wo, welches Vereinsboot nutzt.

Der Antrag zur Nutzung eines Vereinsbootes bei einer auswärtigen Regatta (oder Auswärtstraining) ist bei Kindern und Jugendlichen in der Regel spätestens 14 Tage vorher beim Jugendwart zu stellen (das gilt auch für Optis mit Nutzungsvertrag)-E Mail oder Info reicht bei regionalen Regatten. Wer zu Regatten/zum Training mit einem Vereinsboot fährt, ist für die Einhaltung der Meldebestimmungen, den sicheren Transport und anfallende Reparaturen des genutzten Bootes, Slipwagens und ggf. Hängers verantwortlich.

Vor der Teilnahme sind zu klären: Ist die Meldung für den WYCA (DSV Nummer N075) erfolgt? Sind die erforderlichen Bootspapiere und ein Haftpflichtnachweis dabei? Ist der Steuermann/-frau in der Klassenvereinigung? Gibt es einen Hänger und einen Slipwagen? Ist der Bootshänger einsatzbereit: z.B. TÜV, Lichtleiste, Papiere, Spanngurte? Gibt es für den Transport des Bootes eine Persenning (sonst müssen Pütz, Praddel usw. für den Transport abgebaut werden)?

Es wird darauf hingewiesen, dass eine ergänzende private (Teil-)kasko bei Nutzung eines Vereinsbootes bei Regatten sinnvoll ist. Schäden am genutzten Boot sind nicht über den Verein abgesichert und müssen ggf. selbst behoben/bezahlt werden. Falls tatsächlich ein Schaden verursacht wird, ist sich mit dem Vorstand/Jugendwart in Verbindung zu setzen und bei der Regulierung zu unterstützen (zum Beispiel Schreiben des Schadensberichtes für die Versicherung, Einholen der Daten des Geschädigten, Mithilfe Reparaturarbeiten, usw.)

Eine freiwillige Leistung des Vereins für Kinder und Jugendliche ist u.a. die Startgelderstattung bei der Teilnahme an Regatten: Eine Startgelderstattung für Ranglistenregatten kann, bei rechtzeitigem Eingang des Antrags der Steuerfrau/Steuermanns spätestens 14 Tage vor der Regatta und vollständigem Rücklauf der Unterlagen (unterzeichnetem Antrag, Ausschreibung, Ergebnisliste) direkt nach der Regatta, gewährt werden. Im Vorstandsraum findet sich das Fach des Jugendwartes zum Abzeichnen und das Fach des Schatzmeisters für die Abgabe der Unterlagen. Das Startgeld wird vom Schatzmeister an das hinterlegte Konto überwiesen. Das Procedere gilt beim Wunsch auf Startgelderstattung auch für die Teilnahme an Regatten mit einem Privatboot. Nachmeldegebühren werden nicht erstattet, auch nicht die Last Minute Entscheidung, doch noch mitzufahren. Für die Teilnahme an den vereinseigenen WYCA-Regatten gibt es keine Startgelderstattung.

Fahrtgeld wird erstattet,

- bei Ziehen des Vereinshängers (Optitrailer) mit mehreren Booten zur Regatta oder Vereinstraining
- Transport eines erforderlichen Motorbootes zur Regatta oder Vereinstraining
- bei Einzelteilnahme nur eines Seglers an einer Regatta



- wenn der Optihänger voll ist und weiterer Boottransport zur Regatta/Vereinstraining erforderlich ist
- bei Mitnahme weiterer Segler/Optis (siehe Vereinsregelung, Stichwort „wirtschaftlich“: 3 Optisegler pro Pkw, 6 pro Bus) zur Regatta oder externem Vereinstraining

Es gibt keine Fahrtgelderstattung für jede Familie, die ihre Kinder einzeln zur Regatta fährt, sofern mehrere Segler des WYCA gemeinsam eine Regatta/ein Event als Ziel haben.

Für die Zuschüsse zu Regatten außerhalb Deutschlands (z.B. WM/EM) sind weitere Fristen zu beachten (hier können Zuschüsse bei der Stadt beantragt werden).

Für die Erwachsenen des Vereins ist die Erstattung deutlich eingeschränkter (z.B. max. 3 Ranglistenregatten).

Es wird ein Bericht und Fotos spätestens 1 Woche nach der Regatta/Event für Verein Online, FB, Insta bei Nutzung von Vereinsbooten und/oder Antrag auf Startgelderstattung erwartet (ein Bericht für den WYCA bei mehreren Teilnehmern reicht).

Fördergelder/Sponsoring:

In den letzten 2 Jahren wurden diverse Fördergelder und Spenden für Events, Training und Bootspark beantragt. So konnten weit über das übliche Jugendbudget hinaus 2 Projektwochen und 2x Schnuppersegeln mit Begleitprogramm durchgeführt, mehrere Optis regattatauglich ausgestattet, ein Opti als Spende hinzugewonnen, Sportmaterialien und Regattapreise eingekauft, gemeinsame Feste oder auch das Optiregal finanziert werden. Falls jemand weitere finanzielle Unterstützer findet, gerne melden.

Vom LSB/SSB werden pro gemeldeten lizenzierten Trainer/Übungsleiter Zuschüsse an den Verein zur Zahlung einer Aufwandspauschale für Übungsleiter erstattet.

Für Breitensport-/Regattatraining sind Zuschüsse für Trainer zum Beispiel über die DODV, den RVSSN oder SVN möglich. Laut Förderrichtlinien muss sich dann oft mit einem weiteren Verein zusammengetan und eine Mindestteilnehmerzahl erreicht werden. Für die Planung eines Sondertrainings (zum Beispiel mit erfahrenen Regattatrainingern) ist eine rechtzeitige und verbindliche Anmeldung der Segler erforderlich, sonst kann es nicht stattfinden.

Pro Kind/Jugendlichen unter 18 Jahren zum Erhebungsstichtag Anfang des Jahres gibt es weitere Zuschüsse von der Stadt für den Trainingsbetrieb (das gilt auch für nicht segelnde Familienangehörige).

Getränke:

Im Jugendraum stehen Getränke zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Wenn etwas zur Neige geht, bitte Bescheid sagen. Die Küche darf genutzt werden. Bitte hinterher wieder alles an seinen Platz stellen.

Stand 4/24



Jugendvertretung/-versammlung:

Die Kinder- und Jugendlichen des WYCA sollen laut Satzung besonders unterstützt und gefördert werden. Mind. 1x/Jahr soll eine Jugendversammlung zur Saisonplanung, sowie weitere Treffen stattfinden. Auch eine Jugendvertretung (Optigruppe, Jugendliche) ist laut Satzung vorgesehen. 2023 fand nach >10 Jahren erstmals wieder eine Jugendversammlung statt, mit der Vereinbarung. Die Vertretung der Kinder- und Jugendsegelgruppe gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgt durch den/die Jugendwarte. Der Jugendsprecher wird an der Teilnahme von Treffen der Seglerjugend (RVSSN; SVN, DSV) unterstützt.

Kommunikation:

Auf einen einheitlichen Messenger konnte sich unter den Mitgliedern des Vereins bisher nicht geeinigt werden. Es gibt Gruppen auf Signal (Freunde des Segelns) und Telegram (erweiterter Vorstand), die Kinder- und Jugendgruppe nutzt derzeit Whats App. Für die Aufnahme in den Whats App Verteiler ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich.

Ein Wechsel auf Verein Online zur Kommunikation der allgemeinen Infos ist in Arbeit.

Infos und Berichte des WYCA finden sich auf Verein online, die Homepage wird derzeit neu gestaltet oder auch Facebook und Instagram. Redakteure werden immer gesucht. Bis 2020 gab es die Vereinszeitung Verklicker, vielleicht hat jemand Lust sie wieder zu reaktivieren? Mit den anderen Vereinen und Anbietern am Allersee/im Allerpark gibt es die sogenannte „Betreiberrunde“ zur Abstimmung zu Themen wie allgemeine Seesperrung, Veranstaltungen, usw.

Als Informationsplattform für Optisegler dienen die Seiten der DODV Niedersachsen <https://segeln-niedersachsen.de/tag/opti/> und DODV Deutschland (Deutsche Optimisten Dinghy Vereinigung- der Klassenvereinigung) <https://www.opticlass.de> mit Tipps, Tricks, Ranglisten und Infos rund um das Optisegeln.

Infos zum Laser/ILCA sind auf der Laser Klassenvereinigung Homepage <https://www.laserklasse.de> , zum 420er auf der Seite der Uniqua <https://www.uniqua.de> zu finden.

Motorbootnutzung (fürs Training):

Die Motorboote dürfen nach Einweisung im Rahmen offizieller WYCA-Events /Training Regatta/Ausbildung zur Sicherung eingesetzt werden. Wenn ein Zusatztraining geplant wird, ist dies mit dem Vorstand (über den Jugendwart) abzustimmen und der Teilnehmerkreis abzusprechen.

Wer mit seinem eigenen Kind (Jüngstenschein außerhalb eines Trainings für den Allersee vorausgesetzt) einzeln üben möchte, kann dafür leider nicht die Sicherheitsboote des Vereins nutzen. Ohne Absprache behält sich der geschäftsführende Vorstand/ der Sportwart als



Zuständiger für die Mobos vor, den Coach/Elternteil von der Motorbootnutzung bis auf Weiteres auszuschließen.

Pflege der Vereinsboote:

Die Boote sind nach dem Training/Regatta auf Schäden durchzusehen und die Schäden beim Trainer/Jugendwart zu melden. Kleinere Schäden sind vom Verursacher zu beseitigen (die Trainer/Jugendwarte und andere Vereinsmitglieder unterstützen bei Bedarf), bei gravierenden Schäden muss man sich in Absprache mit dem Jugendwart ggf. anderweitig kümmern (zum Bsp. Transport zur Reparatur, Besorgen von Ersatzteilen). Die Boote sind regelmäßig mit Wasser abzuspülen und zu pflegen (incl. Politur). Ggf. muss man auch nach einer Regatta/Training noch einmal vor dem nächsten Training zum Verein kommen, wenn es abends spät geworden ist.

Zum Saisonende (ggf. ab 2024 auch vor den Sommerferien) erfolgt die Bootsübergabe bei Nutzungsverträgen und vor dem Einlagern der Boote wird geschaut, was zusätzlich an To-Dos aufgelaufen ist. Spätestens dann sind alle verursachten Schäden zu beseitigen. Ohne Eigeninitiative wird die Reparatur dem Verursacher vom Verein in Rechnung gestellt.

Regatten: Optis und weitere Jugendboote. Turniere des Segelsports

Infos siehe auch www.opticlass.de: Es gibt verschiedene Sorten von Opti-Regatten in Deutschland. Der Veranstalter hat die Wahl zwischen drei Arten von Regatten, nämlich: A-Regatten, B-Regatten und C-Regatten. Für C-Regatten genügt es, dass man kreuzen kann und die Ausweichregeln kennt. Für B-Regatten ist ein Jüngstensegelschein erforderlich.

2023 wurde der WYCA Opti Cup als B/C Regatta ausgeschrieben, auf Grund der zögerlichen Meldungen wurde jedoch entschieden, die C Regatta abzusagen.

B Regatten sind die Regatten, bei denen die notwendigen Punkte für den Umstieg in die Gruppe A ersegelt werden können. Die B-Regatten können in den Jugendseglerpass eingetragen werden (im WYCA wird dieser in der Regel mit dem Jüngstenschein geschenkt und überreicht).

Im Ranglistenprogramm der DODV werden die Umstiegspunkte angezeigt – allerdings nur von DODV-Mitgliedern. Die DODV-Mitgliedschaft ist vom Segler/Eltern zu beantragen (und zu bezahlen). Die Umstiegspunkte sind in der B-Rangliste von Niedersachsen zu finden, wenn man auf seinen Namen klickt.

Wenn der Segler ausreichend Erfahrung hat und der Trainer und die Eltern einen Umstieg in Opti A befürworten, kann bereits mit 20 Umstiegspunkten in die Gruppe A gewechselt werden, muss man aber nicht. Da sollte man jedoch schon mal auf größeren Revieren mit mehr Wind unterwegs gewesen sein. Wenn man 13 oder älter ist und wenn man 30 Umstiegspunkte gesammelt hat, muss man endgültig binnen acht Wochen umsteigen. (Die Punkte werden



übrigens auch gezählt, wenn man sich nicht bei der DODV angemeldet hat -man kann dem Pflichtumstieg somit nicht umgehen).

A-Regatten sind also die Regatten für die, die schon ausreichend Erfahrung haben. Nachdem der Umstiegsantrag durch die DODV-Geschäftsstelle bearbeitet worden ist, erhält der Segler eine Benachrichtigung durch die Geschäftsstelle und der Name erscheint auf der DODV-Homepage unter Regatta/ Startberechtigte A-Segler. In jeder Region werden maximal zehn Ranglistenregatten für die Gruppe A angeboten. Sobald eine A-Regatta gesegelt wurde, kommt der Segler in die DODV-Rangliste und kann Ranglistenpunkte für die Qualifikation zur IDJM oder sogar zur Qualifikationsregatta für die EM und WM sammeln. Es ist schon einige Jahre her, dass Segler aus dem WYCA in Opti A umgestiegen und sich für die Deutschen Optimeisterschaften qualifiziert haben.

Auch eine Teilnahme an weiteren Ranglistenregatten mit Jugendbooten für den WYCA ist gerne gesehen. Mit den derzeitigen Jugendbooten ist eine Teilnahme an externen Regatten jedoch kaum mehr möglich (nicht mehr klassenkonform, Zustand eingeschränkt konkurrenzfähig). Da ist dann eigenes Material sinnvoll.

Zu beachten ist: Die Leistungen driften bei einigen Jugendbootklassen deutlich weiter auseinander als im Opti. Es gibt Jugendregatten und Jugendmeisterschaften. Bei offenen Regatten segeln jedoch z.B. im ILCA 4 (Laser 4.7) Jugendliche ab ca. 12 bis 19 Jahre und Frauen, im ILCA 6 (Laser Radial) Jugendliche bis 19 und Frauen als olympische Klasse gegeneinander, somit also vom Anfänger bis zum Bundeskader. In der Regel finden Regatten der Jugendbootklassen auf größeren Revieren als dem Allensee statt, daher ist das sichere Beherrschen des Bootes auch bei Windstärke 4-5 bft. und das Kennen von Regattagrundlagen zu empfehlen. Dieses lernt man am besten und recht unkompliziert im Opti und mindestens einer Segelsaison Regattaerfahrung in Opti A.

Satzung:

Wie in jedem gemeinnützigen Verein gibt es auch im WYCA eine Satzung. Diese wird mit Eintritt in den Verein als gelesen und akzeptiert bestätigt.

Segelkleidung:

Vom WYCA werden bei Bedarf Rettungswesten zur Verfügung gestellt. Das Tragen ist für Kinder auf dem Steg und im Boot Pflicht. In der Regel sind die kleineren Westen des Vereins ohnmachtssicher, d.h. mit Kragen. Auf Regatten werden in der Regel sogenannte Regattawesten getragen, da sie die Bewegungsfreiheit nicht so einengen.

Für geeignete Segelkleidung ist zu sorgen: Im Frühjahr und Herbst kann es beim Training noch empfindlich kalt an Land (und im Wasser) sein. Es gibt einen Gebrauchtmarkt für Neoprenkleidung und Trockenanzüge (zum Beispiel auf der DODV Internet Seite), sowie eine reiche Auswahl in diversen Onlineshops (z.B. Dellas, Eiermann, Wetsuit Outlet, Sailingshop,



Aquaequip, Aquamarine, uvm). Bei sehr kalten Temperaturen werden die Kinder ohne geeignete Kleidung aus Sicherheitsgründen nicht aufs Wasser gelassen.

Im Sommer an Sonnenschutz und Cap denken.

Segelsaison:

Die Sommersegelsaison dauert vom Ansegeln (in der Regel nach Ende der Osterferien) bis zum Absegeln (ca. Ende Oktober). Das An-/Absegeln wird als Zusammenkunft von Mitgliedern und Gästen des Vereins gefeiert, gestartet wird mit einem gemeinsamen Frühstück und dann wird eine vereinsinterne Spaßregatta gesegelt.

Vor Saisonstart und nach dem Absegeln gibt es einen „Geländepflegetag“, an dem u.a. die Boote gemeinsam herausgeholt (oder nach der Durchsicht und Pflege) zum Saisonende wieder verpackt werden (es gibt eine Scheune in Kästorf), Laub geharkt, der Verein aufgeräumt und geputzt wird.

Mittwochs wird an einzelnen Terminen Regatta gesegelt, teilnehmen können alle Vereinsmitglieder. Die Termine werden im VereinOnline Kalender <https://www.vereinonline.org/WYCA/> geführt.

Im Sommer wird die Stadtmeisterschaft beim Blauen Band ausgesegelt.

Grundsätzlich kann man am Allerseer See rund ums Jahr von Sonnenaufgang bis -untergang aufs Wasser. Daher: mit geeigneter Kleidung, mit Schein und nach Absprache im Training ist durchaus eine Verlängerung der Saison möglich.

Slipwagen:

Da nicht für alle Vereinsmitglieder ein Slipwagen vorhanden ist, gibt es beim Training derzeit keine individuell zugeteilten (bei Regatten bitte mit der Segelnummer markieren).

Teamkleidung/Merchandise:

Diverse Kleidungsstücke und Artikel mit den Logos des WYCA (Wimpel, Erwachsenenlogo und Kinder- und Jugendlogo) können im WYCA Spreadshirt Shop bestellt werden, gerne auch individualisiert: <https://wyca-store.myspreadshop.de>.

Aktuell sind noch wiederauffüllbare Flaschen (0,4l) mit WYCA Jugendlogo für einen Preis von 5 Euro/Stück zu erwerben.

Es sind auch noch Restbestände bedruckter Shirts mit dem Erwachsenenlogo im Verein zu erhalten. Diese können über die Lebenshilfe auch individuell nachbestellt werden.

Weiteres ist in Planung.

Bei Interesse bitte melden.

Trailernutzung:

Ein 6er Optitrailer steht der Kinder- und Jugendgruppe für Regatten/externe Trainings zur Verfügung. Der Bedarf an dem Anhänger (und einen Platz) ist beim Jugendwart/Vorstand Stand 4/24



anzumelden und die Nutzung abzuklären. Vereinsmitglieder können die Vereinshänger für Veranstaltungen ziehen/nutzen, Vorrang hat das Event mit den meisten WYCA-Seglern des Wochenendes. Falls der 6er Hänger nicht für alle reicht, wird entweder gelost oder die, die beim letzten Mal nicht drauf waren, sind dran. Die Optis der Kinder, deren Eltern/Trainer den Hänger ziehen, haben Vorrang. Die sichere Befestigung der Optis und Fahrtüchtigkeit des Hängers obliegt demjenigen, der den Hänger zieht (Fahrzeugführer). Derjenige, der den Hänger zieht, muss sich rechtzeitig um die Papiere kümmern (Rückgabe spätestens in der auf die Regatta folgenden Woche). Die Papiere liegen im Vorstandsraum, daher erfolgt die Ausgabe durch jemandem vom Vorstand (Geschäftszeit in der Regel am Donnerstag, beim Training am Mittwoch oder es ist zufällig jemand da) und Ein- und Austragen in der dazugehörigen Liste.

Für die 420er sind einzelne Hänger vorhanden, beim Lasertransport muss improvisiert werden (Dachtransport, oberste Etage 6er Hänger, Umbau weiterer Bootshänger).

Trainer:

Die derzeitigen Trainer/Übungsleiter sind alle Mitglieder des Vereins, die sich bereit erklärt haben, Kindern und Jugendlichen den Segelsport näher zu bringen. Es gibt keine angestellten Trainer im WYCA, alle engagieren sich ehrenamtlich.

Von den Trainern/Übungsleitern/Ausbildern/Betreuern wird vom Verein spätestens alle 5 Jahre die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, jährlich eine Erklärung der Teilnahme am Trainingsbetrieb und eine Selbsterklärung mit Anerkennung der Regeln der DOSB gefordert. Auch Informationen zu Erste Hilfe Kenntnissen, Lizenzen und Schwimmfähigkeiten werden vom Verein abgefragt.

Die Mitwirkung am Training kann vom Vorstand abgelehnt werden.

Zu den Trainingsinhalten gehören: Theorie und Praxisvermittlung rund um den Segelsport, Anleitung beim Handling, Aufbewahrung und Pflege von Booten, Unterstützung bei kleineren Reparaturen, ggf. Anbieten eines Alternativprogramms bei nicht segelbaren Bedingungen, z.B. Sportangebote, Wetterkunde u.v.m.

Einige der Trainer-/Übungsleiter haben eine Übungsleiterlizenz über den LSB und SVN erworben, die durch Teilnahme an Fortbildungen regelmäßig aktualisiert werden muss. Der Besuch des Trainerassistentenlehrgangs (ab 14 Jahren) und des Trainerlehrgangs (ab 16 Jahren) ist für Inhaber einer Segellizenz möglich und kann vom Verein oder der Stadt bezuschusst werden. Es wird angestrebt, weiteren Trainernachwuchs zu gewinnen.

Für zertifizierte Übungsleiter kann bei der Stadt und beim LSB ein Zuschuss für eine Übungsleiterpauschale beantragt werden. Dafür ist die Einreichung der erforderlichen Nachweise (Übungsleiterlizenz, aktueller Erste-Hilfe-Kurs, erweitertes Führungszeugnis), eine Beantragung vor dem 31.5. jeden Jahres, sowie die regelmäßige Bearbeitung und



Weiterleitung von Stundenzetteln erforderlich. Wenn die Nachweise nicht rechtzeitig vorliegen und keiner die Aufgabe der Einreichung übernimmt, findet keine Abrechnung statt.

Da alle Trainer und Engagierten auch in Schule, Studium, Privat oder Job eingebunden sind, werden von Seiten der Segler die regelmäßige Teilnahme, verbindliche Zu- und Absagen, sowie Engagement beim Auf- und Abbau, bei gemeinsamen Events und Materialpflege erwartet. Das Training ist erst zu Ende, wenn die Boote gemeinsam verstaut wurden.

Wenn kein Coach aus den Vereinsreihen zur Verfügung steht, kann leider auch kein Training im WYCA stattfinden. Daher müssen sich die Segler nach dem Trainingsangebot richten und nicht umgekehrt.

Trainingskosten:

Die Teilnahme am Kinder- und Jugendtraining ist seit vielen Jahren im WYCA-Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche ohne weitere Gebühren enthalten.

Ergänzende Trainingsangebote sind möglich, die Kosten werden dann auf die Teilnehmer umgelegt (ggf. mit Zuschuss über den Verein, die DODV, den RVSSN...).

Alternativ wird hin und wieder ein Modell analog der Erwachsenenbildung mit zusätzlichen Gebühren pro Trainingssaison diskutiert.

Trainingsgruppen:

Die Gruppeneinteilung wurde mit Neustart nach Corona 2022 in Abstimmung mit den anderen Angeboten im WYCA folgendermaßen festgelegt:

Am Montag, Dienstag steht 1 Mobo (das Schlauchboot) für das Kinder- und Jugendtraining zur Verfügung, der Erpel wird an beiden Tagen vorrangig in der Ausbildung eingesetzt.

An Tagen mit einem Mobo könnte, Trainer vorausgesetzt, ein Training für Fortgeschrittene stattfinden.

Von Mittwoch bis Sonntag sind beide Mobos nach Absprache für ein Training einsetzbar. Mittwochs trainiert die Hauptgruppe: Segler nach dem Jüngstenschein mit Teilnahme an Opti B Regatten/Umstieg Jugendboote.

Seit 2023 stehen beide Motorboote für das Training am Mittwoch zur Verfügung. So kann dann auch bei Bedarf ggf. Training der Gruppe 3 mit dem Ziel Opti A/IDJüM/Jugendbootregatten stattfinden.

Donnerstags trainiert vorrangig die Gruppe 1: Anfänger-/Einsteiger bis zum Jüngstenschein/Übergang Opti C/Opti B mit 2 Trainern/2 Mobos aufs Wasser.



Mit Jüngstenschein und Boot darf unter Aufsicht an beiden Trainingstagen gesegelt werden, ein intensiveres Training kann jedoch nur in der zugewiesenen Trainingsgruppe stattfinden. Als zusätzliches Trainingsangebot sollen wenn möglich und bei ausreichendem Interesse auch Blocktrainings am Wochenende oder in den Ferien, ggf. mit anderen Vereinen, angeboten werden.

Die Aufteilung soll dazu dienen, insbesondere die Anfängergruppen möglichst immer mit 2 Mobos abzusichern und sowohl die Anfänger als auch die Fortgeschrittenen (incl. Teilnahme an der Mittwochsregatta 1x/Monat) adäquat auf ihrem Niveau zu fördern. Der Wechsel zwischen den Trainingsgruppen soll nach entsprechendem Fortschritt erfolgen.

Bitte beachten: bei zu großer Streuung in den Trainingsgruppen können die Trainer weder Anfängern noch Fortgeschrittenen gerecht werden. Da die Segler unterschiedlich schnell lernen, sind Wechsel unvermeidlich.

Vereinsmiete:

Der WYCA kann für Privatveranstaltungen gemietet werden.

Veranstaltungen aller Art, z.B. Regatten, Events, An-/Absegeln, gemeinsame Feste, Sommerfest, Training, Grillen, gemeinsame Vereinsinstandsetzungsaktionen finden statt, sofern sich jemand kümmert. Abstimmung über den Jugendwart/Vorstand.

Versammlungen/Vorstand eines gemeinnützigen Vereins:

Anfang des Jahres findet die Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung statt, alle 2 Jahre werden dort die Vorstandsämter neu gewählt. Der Vorstand des Vereins und die Mitgliederversammlung sind die wesentlichen Entscheidungsgremien eines Vereins.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus den 4 gewählten des geschäftsführenden Vorstands: 1. Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz, Schatzmeister und Schriftführer (zu zweit nach extern Unterschriften berechtigt), sowie dem ebenfalls gewählten „erweiterten Vorstand“: u.a. Ausbildungswart, Sportwart, Hafenmeister, Öffentlichkeitswart, Jugendwart. Zusätzlich gibt es Beauftragte (alle haben sich freiwillig bereit erklärt): z.B. für das Fahrtensegeln, die Homepage Administration oder Kümmern um alles rund ums Gebäude.

Bei bestimmten Fragestellungen oder Konflikten wird der „Seglerrat“ hinzugezogen.

Die Jugendwarte sind Ansprechpartner für die Belange von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen sich um die Jahresplanung des Trainings (incl. Einteilung der Trainingsgruppen) und ggf. weitere Veranstaltungen (Regatta, Feste, Schnuppern..) und die entsprechende Kommunikation und Abstimmung mit den anderen Bereichen im Verein und Vereinen am Allensee kümmern und nehmen an den Vorstandssitzungen teil. Sie sind zuständig für die Boots- und Trailervergabe im Kinder- und Jugendbereich und sollen sich, wenn möglich, auch mit um die Versicherung und KV Angelegenheiten (sofern es den Verein und nicht den einzelnen Segler betrifft) kümmern. Auch die Klärung und Abrechnung einer größeren Stand 4/24



Schadensbeseitigung oder Ersatzbestellung läuft (sofern nicht mit vorhandenem Ersatzmaterial mit Unterstützung der Trainer direkt zu beseitigen) über die Jugendwarte. Die Jugendwarte werden über den Schaden/die beabsichtigte Nachbestellung verlorengegangenen Materials informiert, es wird sich auf einen Ablauf der Schadensbeseitigung geeinigt, der Verursacher kümmert sich um die Beseitigung und der Jugendwart bestätigt die Richtigkeit der Auslagen und unterstützt ggf. bei der Reparatur und bei der Weiterleitung der Quittungen an den Schatzmeister. Die Jugendwarte berichten in der Mitgliederversammlung über die Aktivitäten der Kinder- und Jugendlichen und die dafür eingesetzten Mittel. Wenn in der Jugendversammlung Bedarfe geäußert werden, unterstützen sie bei der Kommunikation zum geschäftsführenden Vorstand und unterstützen ggf. bei der Umsetzung.

Aufgaben aller am Kinder- und Jugendsegeln Beteiligten im WYCA sind: Instandhaltung und Instandsetzung der Boote, (Mit)-übernahme von Materialbestellungen und Einbau des bestellten Ersatzmaterials, Aufräumen der Garage, Boote putzen und verstauen, Geländepflege, Benzin nachkaufen für das Mobo, bei Bedarf zum TÜV fahren, Berichte schreiben, Durchführung des Trainings und Mithilfe bei Veranstaltungen, Teilnahme an Jugend- und Jahresversammlungen, Kenntnisnahme von Informationen auf der Homepage, im Ticker, WhatsApp, Verein Online oder Satzung.

Die Vorstandssitzungen sind öffentlich und eine Teilnahme ist allen Mitgliedern immer möglich. Jedes Engagement ist herzlich willkommen.

Wettfahrtregeln (WR):

Mit Wettfahrtregeln sollte man sich als Regattasegler zunehmend auseinandersetzen. In regelmäßigen Abständen werden sie überarbeitet und als Heftchen herausgebracht. Manchmal wird in Ausschreibungen gefordert: WR-Buch mitbringen.

Wintersaison:

Im Winter finden je nach Engagement einzelner unterschiedliche Angebote zur Nach- und Vorbereitung der Sommersegelsaison statt: Adventskaffee, Filmabende, E-Sailing, Theorieunterricht, Sport. Aber auch Reparaturen, die Vereinsorganisation (Steuer, Mitgliederverwaltung, Verbandsmeldungen usw.) und Instandsetzungsarbeiten müssen durchgeführt werden. In den letzten Jahren wurden für die Kinder- und Jugendgruppe u.a. Theorie zum Jüngstenschein, E-Sailing, Regattatheorie, Bootspflege oder auch Sport und gemeinsame Aktionen angeboten (entweder unter der Woche oder in Blöcken am Wochenende).

Die Nachbarvereine sind in den letzten Jahren an den WYCA herangetreten zwecks gemeinsamen Winterprogramm/Nutzung der Krafträume. Ohne aktive und regelmäßige Teilnahme mehrerer Interessenten kann ein solches Programm jedoch nicht stattfinden.

**Zutritt zum Gelände:**

Für den Zutritt zum Gelände können ordentliche Mitglieder gegen Pfand Chipcoins erwerben. (Do. Nachmittag während der Geschäftszeit). Es ist beim Verlassen darauf zu achten, dass alles gut abgeschlossen ist. Falls die Tore aus verschiedenen Gründen nicht schließen, bitte jemandem aus dem Vorstand Bescheid geben (und gerne bei der Reparatur, Batterieersatz unterstützen).

Bei VFL-Spielen wird die Zufahrt zur Straße „In den Allerwiesen“ in der Regel gesperrt. Eine Durchfahrkarte kann Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden (beim Jugendwart/Vorstand Bescheid sagen, liegen im Vorstandsraum). Während der An- und Abreise der Fans wird man ggf. dennoch nicht durchgelassen. Es wird dazu geraten, die Karte ab und zu auf Aktualität zu überprüfen, das Ordnungsamt ändert gelegentlich die Farbe (zuletzt 4/24).